



(Dringlichkeits-) Anfrage zur Beiratssitzung

Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

Der Senator für Inneres und Sport wird gebeten, zum folgenden Punkt Stellung zu beziehen:

Im Bremer "Feldordnungsgesetz" [FeldOG] § 7 (7) 2) steht geschrieben:
"Ordnungswidrig handelt, wer unbefugt in der Zeit vom 15. März bis zum 15. Juli (Brut- und Setzzeit) Hunde unangeleint in der freien Landschaft, insbesondere auf Äckern, Wiesen, Weiden, Heiden, Moor- und Ödflächen, in größeren Baumbeständen sowie auf Deichen außerhalb des bebauten Stadtgebietes führt."

Auch in der Zeit, in der Hunde angeleint zu führen sind, waren in den letzten Jahren in öffentlichen Grünanlagen viele Hunde zu sehen, die unangeleint waren.

Wie wird sichergestellt, dass diese Regelung von möglichst vielen HundebesitzerInnen eingehalten werden (durch Aufklärung, Kontrollen, Hinweisschildern usw.)?

Helma Stitz, Dennis Klingenberg und die Fraktion der SPD
06.03.2014